

# Amtsblatt der Stadt Datteln



56. Jahrgang

03. September 2021

Nr. 13

## Inhalt:

### **A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln**

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 08.09.2021, 17.00 Uhr im Forum des Berufskollegs Ostvest, Hans-Böckler-Straße 2, 45711 Datteln
2. Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Datteln vom 27.08.2021

### **B. Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften**

3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Jagdpachtverteilungsliste für die beiden Geschäftsjahre vom 01.04.2019 – 31.03.2021 der Jagdgenossenschaft Datteln I
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Jagdpachtverteilungsliste für die beiden Geschäftsjahre vom 01.04.2019 – 31.03.2021 der Jagdgenossenschaft Datteln Ahsen

## Tagesordnung

für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 08.09.2021, 17:00 Uhr

Forum des Berufskollegs Ostvest, Hans-Böckler-Straße 2, 45711 Datteln

### Öffentliche Sitzung:

1. Anfragen von Einwohner\*innen
2. Städtepartnerschaft Genthin  
- mündlicher Bericht -
3. Einwendungen gegen die Niederschrift
4. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0320  
Nachwahlen zu den Ausschüssen
5. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0330  
Besetzung der Ausschüsse mit Mitgliedern des Seniorenbeirates (sachkundige Einwohner)
6. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0300  
Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und Rates der Stadt Datteln am 13.09.2020
7. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0202  
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2021  
hier: Umbenennung des Jugendhilfeausschusses
8. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0303  
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2021  
hier: Einrichtung einer Stelle eines Fördermittellotsen im Umfang von 50 %
9. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0337  
Antrag der Fraktion WG Die Grünen vom 27.07.2021 und der FDP-Fraktion vom 16.08.2021  
hier: Neu- bzw. Wiederwahl einer/s Beigeordneten für die Stadt Datteln / Änderung der Hauptsatzung
10. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0321  
Antrag der Fraktion WG Die Grünen vom 22.07.2021  
hier: Neufassung der Geschäftsordnung
11. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0345  
Stellenplan 2022
12. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0319  
Haushaltsplanentwurf 2022
13. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0262  
Kindergartenbedarfsplanung – Fortschreibung

14. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0317  
Integrale Hochwasser- und Überflutungsvorsorge in Datteln  
1. Erstellung eines Gutachtens zur Gefährdungssituation bei Starkregen- und Sturzflutereignissen  
-Antrag der Fraktion der Wählergemeinschaft Die Grünen vom 21.07.2021  
2. Update Hochwasserschutz in Datteln  
-Antrag der CDU Fraktion Datteln vom 31.07.2021-
15. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0333  
Außenbereichssatzung Zum Gutacker  
Hier: Beschluss zur Aufstellung im vereinfachten Verfahren
16. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0328  
Schnellbuskonzept für die X-Bus Linie 13 Datteln - Dortmund-Universität  
Hier: Zustimmung und Mitfinanzierung durch die Stadt Datteln
17. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0336  
Zufahrten von Nebenstraßen auf Hauptstraßen durch Verkehrszeichen 206 (Halt! Vorfahrt gewähren) unterordnen und Rot-Kennzeichnung von Radwegen  
hier: Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse
18. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0323  
Zentrale Grubenwasserhaltung Zollverein; Abschlussbetriebsplanverfahren unter Tage; RAG Aktiengesellschaft  
Beteiligung der Gemeinden als Planungsträger gemäß § 54 Abs. 2 BBergG  
hier: Stellungnahme der Stadt Datteln an die Bezirksregierung Arnsberg
19. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0324  
Planfeststellung für den Neubau der B 474n Ortsumgehung Waltrop(AK Dortmund-Nordwest A2/A 45 bis L 609) von Bau-km 0-550.000bis Bau-km 7+940.000 auf dem Gebiet der Städte Waltrop, Datteln, Castrop-Rauxel und Dortmund  
Anhörungsverfahren Deckblatt I  
hier: Stellungnahme der Stadt Datteln
20. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0346  
Gasnetzgesellschaft
21. Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

22. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0309  
Genehmigung des Rahmenvertrages über die Regelung des Notarzt-/Rettungsarzteininsatzdienstes im Stadtgebiet der Stadt Datteln und des Vertrages über die Vergütung der Gestellung eines Notarztes/Rettungsarztes bei Notfalleinsätzen im Stadtgebiet Datteln
23. Anfragen und Mitteilungen



3. Bei geringem Familieneinkommen ist eine Gebührenermäßigung um 50% auf Antrag möglich. Als Entscheidungsgrundlage/ Nachweis dienen
  - a) eine gültige Befreiung von den Rundfunkgebühren oder
  - b) der Bezug von Sozialhilfe oder Grundsicherung (SGB XII) oder
  - c) der Bezug von Arbeitslosengeld II (SGB II) oder
  - d) der Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
4. In besonderen Härtefällen kann auch in anderen als den unter Ziffer 1 genannten Fällen bei entsprechenden Nachweisen ausnahmsweise die Gebühr ermäßigt werden.
5. Zuständig für die Gebührenermäßigung ist der Bürgermeister.
6. Einzelunterricht für den unter 3. und 4. genannten Personenkreis ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei besonderen Begabungen) möglich. Über die Zulassung entscheidet: a) der Musikschulleiter, b) der Bürgermeister.
7. Inhaber einer gültigen Vergünstigungskarte (z. B. Jugendleiter- Card, Ehrenamtskarte usw.) erhalten eine 20%ige Gebührenermäßigung.
8. Insgesamt kann gemäß der Punkte 1-7 des § 2 eine Gebührenermäßigung von maximal 50 % der Gesamt-Jahresgebühr gewährt werden. Bei vorzeitiger Abmeldung wird der zu zahlende Gesamtbetrag mit einer Gebührenermäßigung von maximal 50 % anteilig berechnet.

### § 3 Fälligkeiten der Gebühren

1. Die Musikschulgebühren beziehen sich auf ein Schuljahr.
2. Die Gebühren sind in Vierteljahresraten, und zwar zum 1. März, 1. Juni, 01. September und 01. Dezember, auf ein Konto der Stadtkasse Datteln zu überweisen. Die Gebühren für die nicht an das Schuljahr gebundenen Projekte werden in voller Höhe vor Kursbeginn fällig.
3. Die Gebühren werden nach der Aufnahmebestätigung durch den Musikschulleiter fällig. Scheidet ein/-e Schüler/-in vor Ablauf des Schuljahres aus, sind die Gebühren trotzdem bis zum Ende des Musikschulhalbjahres zu entrichten. Ausgenommen davon sind Schüler/-innen, denen eine Probezeit von 6 Monaten ab Unterrichtsaufnahme eingeräumt wurde. Für sie wird beim Ausscheiden bis zum Ablauf der Probezeit die Gebühr nach Teilnahmemonaten berechnet.
4. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.
5. Fallen im Jahr umgerechnet mehr als 2 Unterrichtseinheiten aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, aus, so wird ab der dritten ausgefallenen Unterrichtswoche ein Zweiundfünfzigstel der Jahresgebühr erstattet. Die Erstattung bzw. Verrechnung bezieht sich auf ein Kalenderjahr und erfolgt ab einem Betrag von 10,00 € im 1. Quartal des Folgejahres. Geringfügige Unterrichtsausfälle sind bei der Bemessung der Gebühren berücksichtigt.
6. Beim Unterrichtsausfall im Projektbereich wird der Unterricht - sofern der Ausfall nicht von dem/der Teilnehmer/-in selbst verursacht wurde - nachgeholt bzw. die Gebühr anteilig erstattet.
7. Gebührenpflichtig sind die Schüler/-innen sowie die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schüler/-innen. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Überlassung von Musikinstrumenten an Musikschüler/-innen

1. Die Musikschule kann im Bedarfsfall und nach den gegebenen Möglichkeiten Musikinstrumente gegen eine Überlassungsgebühr zur Verfügung stellen. Die Überlassungsdauer beträgt höchstens zwei Jahre. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden. Über Ausnahmen entscheidet der Musikschulleiter.
2. Die Gebühr für die Überlassung von Instrumenten und Zubehör beträgt im Monat 8,00 € für die Dauer der Probezeit (6 Monate) und ab dem 7. Monat 16,00 €.
3. Über Gebührenhöhe und -befreiung in besonderen Ausnahmefällen entscheidet der Bürgermeister.
4. Für schuldhafte Beschädigungen von ausgegebenen Instrumenten haftet der Leihnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter.

### § 5 Gebührenbescheid

1. Musikschulgebühren und Benutzungsgebühren der Musikinstrumente sind öffentliche Abgaben im Sinne des Kommunalabgabengesetzes. Sie können aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 19. 02.2003 (GV.NRW.156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV..NRW.S.557), in der jeweils geltenden Fassung im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.
2. Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid erhoben.
3. Gegen die Heranziehung steht dem Gebührenpflichtigen der Verwaltungsrechtsweg offen. Rechtsmittel gegen den Heranziehungsbescheid richten sich nach der Neufassung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2682).

### § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 10.12.2014 in der Fassung vom 07.12.2017 außer Kraft.

# Jagdgenossenschaft Datteln I

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 16 der Satzung der Jagdgenossenschaft Datteln I wird die Jagdpachtverteilungsliste für die Geschäftsjahre vom 01.04.2019 - 31.03.2021 bekannt gemacht. Die Verteilungslisten liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 06.09.2021 bis 05.10.2021 im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, Zimmer E.11 öffentlich aus.

Datteln, den 23.08.2021



Klask  
Geschäftsführung

# Jagdgenossenschaft Datteln-Ahsen

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 16 der Satzung der Jagdgenossenschaft Datteln - Ahsen wird die Jagdpachtverteilungsliste für die Geschäftsjahre vom 01.04.2019 - 31.03.2021 bekannt gemacht. Die Verteilungslisten liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 06.09.2021 bis 05.10.2021 im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, Zimmer E.11 öffentlich aus.

Datteln, den 23.08.2021

Für die Stadt Datteln



Klask